Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): **- (1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EIN WEG
EIN ZIEL

1878 ...

Einfache Männer und Frauen aus allen Schichten unserer Bevölkerung gründeten im Jahre 1878 den LVZ. Seit seiner Gründung wirkt er heute noch im Sinne genossenschaftlicher Selbsthilfe. Ohne Unterbruch, ohne irgendwelche Einschränkung wurde der Gedanke genossenschaftlicher Solidarität während mehr als 74 Jahren hochgehalten.
Der LVZ ist weder Stiftung noch Schenkung; er kennt weder Dividenden noch Familienaktien. Mit Fug und Recht darf er daher als einzige und älteste Konsumgenossenschaft Zürichs bezeichnet werden. Diese wichtige Tatsache sei hier festgehalten.

Gestern und heute ...

Im Laufe der Jahrzehnte ist der LVZ gut gediehen. Treue der Mitglieder und zähe Arbeit ließen ein genossenschaftliches Werk erstehen, welches in der Bevölkerung Zürichs Sympathie und Unterstützung gefunden hat.
Mit primitiven Verkaufsständen wurde begonnen. Heute besitzt der LVZ ein Filialnetz, welches in Zürich seinesgleichen sucht. Fünf Verkaufsstände waren es im Jahre 1878; über 200 Läden sind es heute. Diese Entwicklung des LVZ spricht für sich.

Noch einige Umsatzzahlen:

1930:	17,1 Millionen	1940:	28,9 Millionen
1945:	42,4 Millionen	1951:	77,8 Millionen

Auch die Umsatzentwicklung ist bezeichnend. Unentwegte Konsumentenpolitik hat dem LVZ das Vertrauen weiter Kreise gebracht. In der Bevölkerung Zürichs genießt er einen guten Ruf.

Vertrauen gegen Vertrauen! Das ist ein Grundsatz, welchen der LVZ gerade als Konsumgenossenschaft besonders hochhält. Dank diesem gegenseitigen Vertrauen vermochte er im zürcherischen Lebensmitteldetailhandel in jeder Hinsicht eine führende Stellung zu erringen. Kleine Anfänge — gestern; genossenschaftliches Großunternehmen — heute!

Reelle Warenvermittlung

Das ist ein altes Prinzip der Konsumgenossenschaften. Reell kann vielbedeutend sein. Unter reell verstehen wir: Gute Qualität, preiswerte Qualität.
Die Konsumgenossenschaft bürgt für reelle Warenvermittlung. Sie kann es, weil ihr Streben nicht nach Gewinn gerichtet ist. Es wäre aber anmaßend, wollten wir unsere Zielsetzung in der reellen Warenvermittlung als erfüllt betrachten. Wir wissen, daß vieles noch zu tun bleibt. Noch manch ein Kampf bleibt zu bestehen. Unser Ziel können wir aber nur erreichen, wenn weite Kreise der Bevölkerung zu uns stehen, Treue beweisen und damit die Basis unseres Wirkens festigen und vertiefen helfen.

Fortschrittlich und sozial

Die Konsumgenossenschaft kann sich nur auf die Vermittlung von Waren beschränken. — Sie muß aber nicht.

Die Konsumgenossenschaft ist als Teil einer großen sozialen Bewegung entstanden. Sie kann und darf sich daher sozialen Problemen, welche uns das tägliche Leben zur Diskussion stellt, nicht verschließen. Die Konsumgenossenschaft muß sich heute mehr denn je als Teil der sozialen Bewegung unserer Zeit fühlen. Gesinnung und Tat müssen in der Richtung des sozialen Fortschritts, der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit für alle gehen. Das ist unsere feste Überzeugung.

Im Dienste der Konsumenten

LEBENSMITTELVEREIN ZÜRICH

Als Selbsthilfegenossenschaft, gegründet im Jahre 1878, wirkt der LVZ seit 74 Jahren für die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Konsumenten

Wer wird Frey-Schützenmeister?

Verehrte Eltern!

Es kommt nicht von ungefähr, daß Kleider-Frey in der ganzen Schweiz weitaus am meisten Bubenkleider verkauft. Das Geheimnis liegt in unserer rationellen Großfabrikation für unsere 23 eigenen Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz.

Um aber auch Ihrem Bub beim Einkauf eine Freude zu machen, haben wir unsere Filialen mit modernen Schießanlagen ausgerüstet. Diese eigens für uns konstruierten Anlagen haben eine Präzision, wie man sie für kurze Distanzen bisher nicht kannte: man schießt so präzis wie im Schützenstand. Beim Frey-Schießen handelt es sich also nicht nur um ein Vergnügen, sondern um einen Leistungswettbewerb, bei dem Ihr Bub seine Treffsicherheit genau kontrollieren und dazu noch einen «bäumigen» Preis gewinnen kann.

Und noch eins: das unter Aufsicht stehende Schießen ist absolut ungefährlich – Sie dürfen ganz unbesorgt sein. Gönnen Sie Ihrem Bub dieses einmalige Erlebnis!

Aus dem Schießprogramm:

Jeder Bub, dessen Eltern in einer Frey-Filiale etwas kaufen (Knaben-, Herren- oder Damenkleidung, gleichgültig in welchem Betrag), kann Mitglied werden vom

Frey-Schützen-Club (FSC)

Zusammen mit dem Kassazettel wird ihm die FSC-Plakette sowie eine Schießmünze ausgehändigt. Schießberechtigt sind aber nur Buben im schulpflichtigen Alter von 6–15 Jahren.

Die Schießmünze berechtigt zum einmaligen Schießen, und zwar entweder sofort nach dem Kauf oder bei zu großem Andrang (wie zum Beispiel am Samstagnachmittag) zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt. Wer im Laufe des Jahres öfters kauft, hat jedesmal Anspruch auf eine Münze und darf also mehrmals schießen.

Wie wird geschossen?

Das Schießprogramm besteht aus sechs Schüssen auf die 12er-Scheibe. Ein Schuß davon – nämlich der schlechteste – gilt als Probeschuß. Es werden also nur die fünf besten Schüsse gezählt. Die Senioren (11 bis 15 Jahre) schießen freihändig, die Junioren (6 bis 10 Jahre) dürfen aufgelegt schießen.

Jeder, der mit den fünf besten Schüssen die folgenden Punkte erzielt, erhält das FSC-Abzeichen, und zwar

für 56 bis 60 Punkte das goldene
für 52 bis 55 Punkte das silberne
für 46 bis 51 Punkte das bronzene.

Wer wird Frey-Filialmeister?

In jeder Filiale werden jedes Jahr ein Junioren-Filialmeister und ein Senioren-Filialmeister erkoren. Filialmeister in seiner Kategorie wird der Schütze mit der höchsten Punktzahl. Bei mehreren gleichen Resultaten findet einmal im Jahr ein Ausscheidungsschießen statt.

Die 17 Junioren- und 17 Senioren-Filialmeister können wählen unter den drei folgenden Reisen:

Fahrt auf das Jungfraujoch
Tellspiele in Altdorf
Tellspiele in Interlaken

Wer wird Frey-Schützenmeister?

Alle Schützen mit dem goldenen FSC-Abzeichen und selbstverständlich auch alle Filialmeister werden einmal im Jahr schriftlich aufgeboten zum Ausscheidungsschießen um den Titel des Frey-Schützenmeisters. Dieses Ausscheidungsschießen – verbunden mit fröhlicher, kameradschaftlicher und sportlicher Unterhaltung – findet vom Samstagnachmittag bis Sonntagabend statt, und zwar in einer zentral gelegenen Stadt, die noch bestimmt wird. Die Schützen sind Gäste der Direktion von Kleider-Frey, die für alle Kosten (Fahrt, Bewirtung, Uebernachtung usw.) aufkommt.

Durchgeführt wird das Ausscheidungsschießen von der betreffenden Sektion, die Mitglied des Eidgenössischen Kleinkaliber-Schützenverbandes (EKSV) ist, und zwar in einem vom EKSV anerkannten Schießstand. Es wird mit der offiziellen Kleinkaliberwaffe auf 50 Meter ausgetragen. Frey-Meister wird der Schütze, der bei diesem Ausscheidungsschießen die höchste Punktzahl erreicht.

Bereits in den ersten Tagen haben mehr als 1500 Buben geschossen. Davon erzielten 61 das goldene, 172 das silberne und 356 das bronzene Abzeichen. Bis heute stehen Olten, Winterthur, Chur, Aarau und Luzern an der Spitze.

Wie werden die Preise verteilt?

Für das Ausscheidungsschießen stehen 130 wertvolle Preise gemäß der nachstehenden Aufstellung zur Verfügung. Jeder gewinnende Schütze darf unter diesen Preisen denjenigen auswählen, der ihm am besten gefällt – aber natürlich nicht alle miteinander, sondern in der Rangfolge. Der Frey-Meister darf zuerst wählen, dann der Schütze mit der zweithöchsten Punktzahl, dann derjenige mit der dritthöchsten Punktzahl usw.

Organisation und Reiseleitung

Beim Ausscheidungsschießen werden die Schützen vom Samstagmittag bis Sonntagabend von der Reiseleitung betreut. Die Buben werden am Bestimmungsbahnhof abgeholt und am Sonntag wieder zum Bahnhof begleitet, damit jeder den fahrplanmäßigen richtigen Zug erwischt. Alles Nähere steht dann in der schriftlichen Einladung. Im übrigen ist das unter Aufsicht stehende Schießen absolut ungefährlich, die Eltern dürfen ganz unbesorgt sein.

130 schöne Preise winken!

1 Faltboot, komplett mit Wagen, Packsäcken, Spritzdecke usw.
1 Dreierzelt mit Doppeldach und mit Vordach
3 Velos, komplett ausgerüstet
5 Paar Ski mit Stahlkanten, Diagonalzug und Dauerbelag
5 große Alpenflüge (1½ Std.)
5 Alpenflüge Jungfrau (1 Std.)
5 Uhren, automatisch, stoßsicher, antimagnetisch, wasserdicht
5 wertvolle Photoapparate und
100 weitere Preise: wertvolle Bücher, Hockeyschläger, Taucherflossen, Fußbälle, Gummiboote, Schlafsäcke usw. usw.

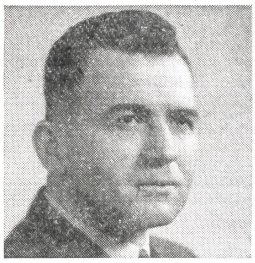

Ernst Tellenbach, der internationale Matchschütze, schreibt uns:

Wir Schützen begrüßen es, daß Kleider-Frey der Jugend Gelegenheit gibt, sich im Schießen zu messen. Dadurch wird die Freude an diesem gut schweizerischen Sport erneut wachgerufen und, wer weiß, ob dieser seriöse Wettbewerb nicht auf Schützentalente hinweist, die einmal unsere Farben international verteidigen helfen.

Es ist erfreulich, daß mit unserem neuen Armeekarabiner, Mod. 31, der mit einem glänzend konstruierten Luftdruckverschluß versehen ist, geschossen wird. Der Karabiner bleibt durch diesen Verschluß in bezug auf den Anschlag unverändert und schießt sehr präzis. Die Schießanlage ist mustergültig.

Ernst Tellenbach

Das Schießen ist ganz ungefährlich, hier schießt einer im Schaufenster

Ein bekannter Schießinstruktor zeigt hier den Buben, wie man richtig zielt

KLEIDER Frey

Kleider-Frey, Zürich, Sihlbrücke

Glühlampen oder Fluoreszenzlampen?

Diese Frage wird uns oft gestellt, und es ist nicht immer leicht, sie zu beantworten. Spezielle Wünsche des Kunden, Art der zu beleuchtenden Anlagen (Schaufenster, Laden, Büro usw.), schon vorhandene Installationen und nicht zuletzt die Preisfrage spielen beim Entscheid eine bedeutende Rolle. Oft ist es recht schwierig, diese oder jene Beleuchtungsart als die richtige herauszufinden.

Heute noch gibt es viele Gegner der Leuchtstoffröhre, welche unter allen Umständen die Glühlampe vorziehen. Sicher ist das Glühlampenlicht «wärmer» und dadurch heimeliger als dasjenige der FL-Lampe, um so mehr als sich ein Beleuchtungskörper für Glühlampen bedeutend besser gestalten läßt und unaufdringlicher wirkt. Die FL-Armatur wird immer schwerfälliger sein, was durch ihre Form und ihr Zubehör bedingt ist. Infolge der Wirtschaftlichkeit aber wird sich die FL-Lampe für Büro-, Laden- und Fabrikbeleuchtungen sehr schnell weiterverbreiten. Hinzu kommt noch ihre für die Allgemeinbeleuchtung günstigere Ausstrahlungscharakteristik. Für gewisse Beleuchtungsarten weist die FL-Lampe aber auch Nachteile auf. Sie eignet sich nicht als alleinige Lichtquelle in Schaufenstern und Ladenlokalen, in welchen glitzernde und glänzende Objekte ausgestellt, bzw. verkauft werden; da sie, weil nicht punktförmig strahlend, optisch nicht gut faßbar ist und deshalb auch nicht gut gerichtet werden kann. Für solche Zwecke werden mit Vorteil Reflektoren mit Glühlampen, und wo der Platz knapp ist, spezielle Glühlampen mit im Kolben aufgedampftem Spiegel verwendet.

Beispiele von FL-Beleuchtungen in Ladengeschäften, welche kürzlich von der Firma Jakob Kowner AG ausgeführt wurden:

Coiffeursalon Glärnischhof, Dreikönigstraße

Dank der Aufgeschlossenheit des Geschäftsinhabers war es uns möglich, diesen in allen Belangen modernen Salon ausschließlich mit zweiflammigen 25-Watt-Rasterleuchten auszurüsten.

Neben der Allgemeinbeleuchtung erhielt jeder Arbeits- bzw. Sitzplatz eine schattenfreie Einzelbeleuchtung. Jede Leuchte wird separat geschaltet.

Der Stromverbrauch beträgt bei gleicher Lichtwirkung etwa einen Drittel der Glühlampenbeleuchtung.

Photogeschäft Glärnischhof, Dreikönigstraße

Im gleichen Haus befindet sich ein nach modernsten Gesichtspunkten beleuchtetes Photogeschäft. Die gute Zusammenarbeit zwischen Bauherr, Architekt und Installationsfirma ermöglichte es, hier eine gute Anordnung zu treffen. Der Verkaufsraum besitzt zwei Bedienungskorpusse, wobei der eine hauptsächlich für die Betrachtung von Photoarbeiten, der andere für den Verkauf von Apparaten gedacht ist. Der erste Teil liegt im Bereiche einer Indirekt-Beleuchtung, die eine völlig schattenfreie Beschauung der Photoarbeiten gestattet, der zweite Teil wird von sechs 65-Watt-FL-Breitstrahlern beleuchtet. Um Blendung zu vermeiden, wurden die Lampen mit einer Kunstharzrasterdecke versehen.

Diese Ausführungen geben einen Begriff von den mannigfaltigen Einzelheiten, denen der Spezialist des Installationsgeschäftes bei der Projektierung einer Beleuchtungsanlage Rechnung tragen muß. Unser Lichttechniker steht Interessenten jederzeit gerne zur Verfügung. Wir werden uns sehr freuen, wenn wir mit fachtechnischem Rate behilflich sein können.

Jakob Kowner AG, Zürich

ab 1. Oktober 1952: Oberdorfstraße 8 Telephon 34 50 34

NY ARMATUREN

Nr. 570

für Wasser, Gas, Heizung und Lüftung
für Küche und Bad, für Keller und Garten

Nyffenegger & Co. Zürich-Oerlikon
Armaturenfabrik Telephon 46 64 77

Das
Spezialgeschäft
mit größter Auswahl

RADIOHAUS
Iseli
RENNWEG 22

bedient rasch und
fachgemäß

Telephon 27 44 33

ORLAFLEX

Die grosse Neuheit die alle begeistert!

Modisch, elegant und gediegen im Schnitt · Ausgesuchtestes Material vereint mit zwiegenähter Machart und eingebauter Korksohle geben dem Schuh ein besonderes Cachet und prägt Orlaflex zum wirklichen Qualitätsschuh. · Exklusive Linien, Formen und Farben, weiches Abrollen, ausserst angenehme Isolierung gegen Kälte und Wärme sind einige besondere Merkmale der Orlaflex-Modelle.

Angenehmes, leichtes und
beschwingtes Gehen in Orlaflex

Orlaflex ein Schweizer Fabrikat
Ein "Oco" Spitzen – Produkt der Schuhfabriken
Odermatt & Co. AG., Zurzach

Schuhfabriken Odermatt & Co. AG.
Zurzach

VIVI KOLA
LABEL
DIE SCHWEIZER MARKE

3 Eglisauer Volksgetränke

Orangina
nur echt in der Kugeliflasche

von hervorragender
Qualität

HENNIEZ
Lithinée
LABEL

Walder

für gute und schöne Schuhe

6861. Eleganter Sling-Pump mit neuartiger Lackverzierung. Wildleder schwarz ab Fr. 33.80

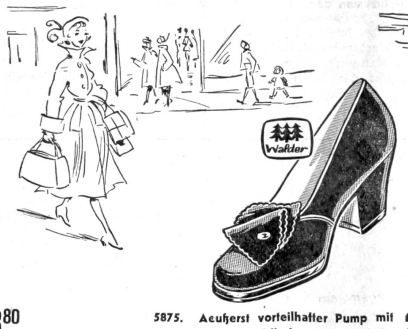

5875. Aeußerst vorteilhafter Pump mit Zwischensohle. Wildleder schwarz, ab Fr. 29.80

5807. Gediegener Maschen-Pump mit hohem L XV-Absatz. Wildleder schwarz mit Lackverzierung . . . . ab Fr. 37.80

5769. Jeunesse-Pump, äußerst bequem. Sämisch schwarz mit Lackleder oder in Boxcalf, verschiedene Farben . . . . ab Fr. 37.80

9015. Federleichter, biegsamer Tessie-Trotteur, Wildleder schwarz, Rohgummisohle . . . ab Fr. 29.80

2190. Praktischer Laufschuh in neuer Linienführung mit Keilgummisohle. Box braun . . ab Fr. 34.80

4109. Trotteur in ital. Schnitt. Feines Boxcalf schwarz oder braun, mit der beliebten Federgangstütze und Keilgummisohle . . ab Fr. 42.80

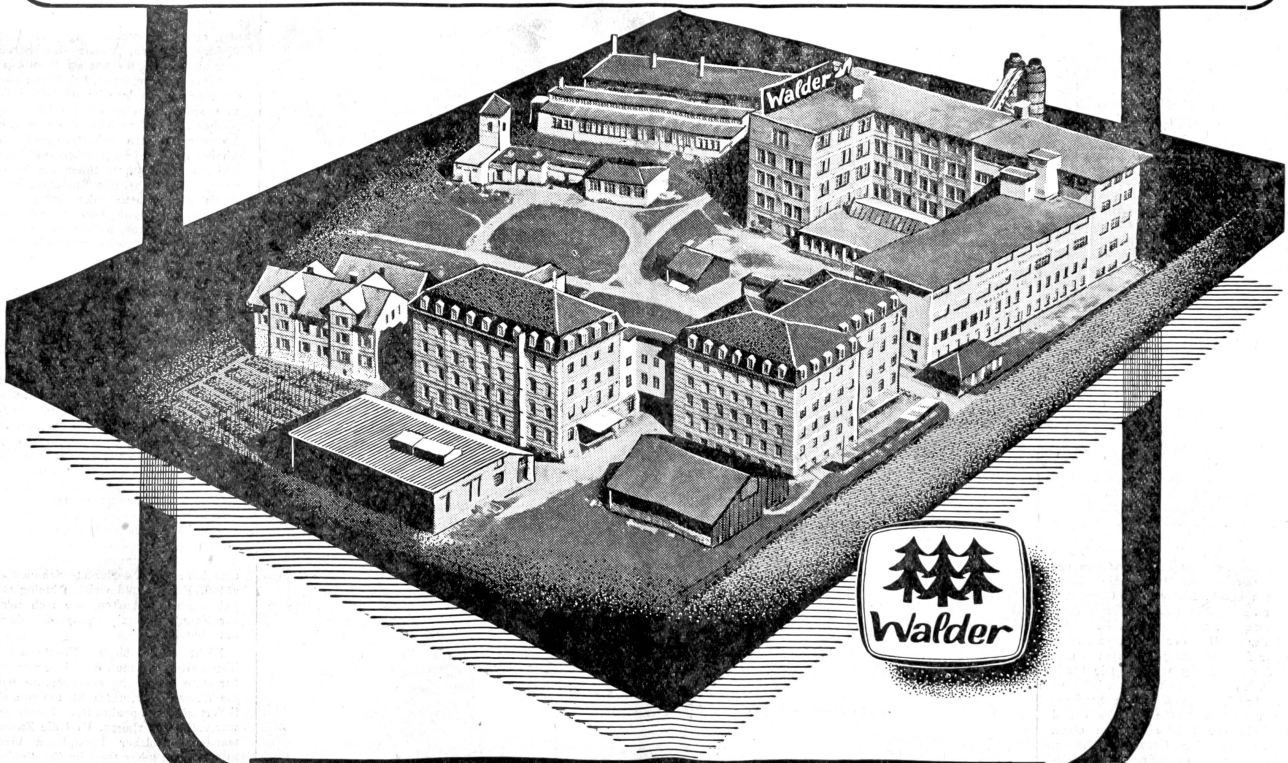

SCHUHFABRIK WALDER & CO. A.G. BRÜTTISELLEN / ZCH.